

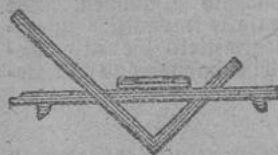
Rottenführer-Zeitung

Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner.

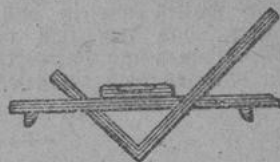
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim
Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Viertel-
jahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg.
Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abon-
nenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrück-
lich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angeht, ist unter den bekannt
gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 1

Dahlhausen-R., 1. Januar 1919

8. Jahrgang

Inhalt: Zum Jahreswechsel. — Entwurf. — Das Programm des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes. —
Hindenburg an die Eisenbahnverwaltungen. — Die Beamten im Industriegebiet. — Lebenshaltung und Gehalts-
reform. — Die Regierung und die Zukunft der Beamten. — Irrtümer bei Beamten-Gehaltszahlungen. —
Vereinsnachrichten. — Versammlungskalender. — Inserate.

Verbandskollegen! Es ist eure Pflicht, in solida-
rischer Weise die Arbeitergruppe der Gewerk-
schaft deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter
bei ihrer Werbearbeit zu unterstützen. Jeder von
Euch sollte unter den Arbeitern agitieren und Auf-
nahmen machen. Aufnahmzetteln sind bei der
Geschäftsstelle der Gewerkschaft, Elberfeld, Island 11,
einzufordern.

Bum Jahreswechsel.

Die Kriegsjahre sind harte Jahre gewesen mit viel Bitter-
nissen und Elend. Aber die Hoffnung auf eine schönere
Zukunft hielt uns in allem Schweren aufrecht, sie begleitete
uns aus dem alten Jahr in das neue. Viermal kam Neu-
jahr und viermal trösteten wir uns mit dem Wunsche, daß
das neue Jahr uns das Ende des Krieges und nach er-
rungenem Siege den Beginn eines den Friedenszwecken ge-
widmeten fröhlichen Aufbaus bringen werde. Es ist anders
gekommen. Noch nie ist uns Lebenden eine so traurige Weih-
nacht beschieden gewesen, und der Wunsch auf ein frohes
neues Jahr will uns nicht über die Lippen. Denn dicke
schwarze Schleier hängen über der Zukunft unseres Volkes
und jedes einzelnen von uns, und wir wissen nicht, ob noch
Tage größeren Schreckens und Elends uns bevorstehen.

Und doch: wir dürfen nicht verzagen und verzweifeln!
Der stärkste Schmied seines Schicksals ist jeder selbst; das
gilt für ein Volk wie für den Einzelmenschen. Verloren ist
nur der, der sich selbst verloren gibt, der nicht den Mut
hat, aus den Trümmern ein neues Leben aufzubauen, der
nicht mehr den Willen und die Kraft zur Arbeit hat. Mag
noch Schlimmeres kommen, der Berg der Trümmern sich noch
höher türmen, mag der Friedensschluß uns noch so harte
Bedingungen auferlegen: wir werden das Schicksal bezwin-
gen, wenn wir den Willen und die Kraft zur Arbeit be-
halten.

Wir brauchen nicht zu verzagen, denn ein Gut ist uns
aus dem furchtbaren Zusammenbruch gerettet worden: das
Bewußtsein unserer Kraft und das darauf gegründete Selbst-
vertrauen. An diesem starken Stabe wollen wir uns auf-
richten, wenn das düstere Bild des Tages uns zu über-
wältigen droht. Wir sollen gewiß nicht verkennen, welche
Ursachen des Unglücks bei uns und in uns selbst lagen;
über manches werden wir in einiger Zeit auch ruhiger den-
ken, während zur Stunde noch die Bitterkeit des Erleb-
nisses die Anklage verschärft. Entscheidend war doch die ge-

waltige Uebermacht, die auf der Seite unserer Feinde ver-
einigt war, und solcher Uebermacht zu erliegen, ist noch keine
Schande. Daß das bessere Recht und die bessere Sache nicht
triumphiert haben, das dürfen wir in allem festhalten. Und
daß wir gegen die Uebermacht uns mehr als 4½ Jahr ge-
halten, Leistungen aufgebracht haben, die das von den Fein-
den Geleistete weit in den Schatten stellen, daß wir Opfer
gebracht, Entbehrungen getragen haben wie kein anderes Volk
— das dürfen wir ruhig und ohne Stolz vor uns selbst
bekennen. Das war ein Zeugnis von so gewaltiger und
unerlöschlicher Kraft, daß wir das Recht zum Glauben
an uns selbst und zum Vertrauen auf uns selbst haben.

Und noch einen Glauben und ein Vertrauen haben wir:
auf den Völker der Menschenschicksale und der Schicksale der
Völker — Gott! Wir betrachten den Kriegsausgang nicht
als Gottesurteil, das gegen das deutsche Volk gesprochen
hat. Der Krieg war ein Gottesgericht, aber der Schuldige,
der abgeurteilt wurde, war nicht Deutschland und das deutsche
Volk, sondern die ganze sündige Menschheit, die geächtet
werden sollte und geächtet worden ist. Der Schuldige war
insbesondere die ganze Welt, alle Völker ohne Aus-
nahme und unser Volk keineswegs mehr als die anderen
beherrschende Mammonismus, der kapitalistische Geist, der im
mahllosen, von keiner sozialen und sittlichen Schranke gehem-
mten Erwerbstreben Menschenrecht und Menschenwert und alle
idealen Güter vergewaltigte. Diesen Geist hat im Welt-
krieg das göttliche Strafgericht getroffen.

Daß das deutsche Volk dieses Strafgericht durch die
militärische Niederlage zuerst an sich verspürt hat, ist kein
Beweis, daß es strafwürdiger war als die anderen Völker.
Vielleicht werden wir es einmal als Segen erkennen, daß
wir zuerst getroffen wurden; dann nämlich, wenn wir die
Kraft gewinnen, die Folgen auch zuerst zu überwinden, zuerst
den Bau der neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ord-
nung auf den Trümmern des Kapitalismus aufzuführen. Denn
das ist die Aufgabe, die als die wichtigste uns jetzt gestellt
ist. Sie wird die Arbeit der kommenden Jahre und Jahr-
zehnte sein, die wir ungesäumt in Angriff nehmen müssen,
sobald die neue Verfassungsordnung errichtet ist, zu der die
demnächst zu wählende Nationalversammlung berufen sein wird.
Mit dem Verfassungsbau ist der äußere Rahmen des künf-
tigen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gegeben; ihn
mit neuem Geiste, dem Geiste einer neuen Lebens- und Ar-
beitsordnung, zu erfüllen und damit für die Erhebung des
deutschen Volkes aus dem Unglück des Krieges und der
Niederlage den Grund zu legen, wird von der National-
versammlung noch nicht geleistet werden können. Es würde
zuviel verlangt sein, wenn in wenigen Wochen und Monaten
eine Aufgabe gelöst werden sollte, die in Wahrheit der Ueber-
gang zu einem neuen Zeitalter bedeutet.

Weber der Kriegsausgang noch die Bedingungen des
Friedensschlusses werden für die Zukunft der Völker in der
Welt bestimmend sein. Wer den Weltkrieg in seinem in-

nersten Wesen als die Weltrevolution, die Katastrophe des Kapitalismus erkennt, der kann keinen Zweifel daran haben, daß mit dem nächsten und äußeren Erfolg, dem Sieg der uns feindlichen kapitalistischen Mächte, nicht das letzte Wort gesprochen sein kann. Die endgültige Schlußrechnung wird vielleicht erst in Jahren aufgestellt werden können. Solange werden wir wohl wegen der Folgen der Niederlagen am schwersten zu leiden haben. Aber auch das ist kein absolutes Unglück. Armut ist an sich weder Unglück noch Schande, nur eine falsche Denk- und Lebensrichtung machen sie dazu. Hilft uns die Armut dazu, die Kräfte zu regen, die letzte Arbeitskraft herauszuholen, dann wird sie für uns zum Segen werden. Und dann wird neu das Wort gelten: Gott verläßt die Deutschen nicht!

So wollen wir in das neue Jahr und in das neue Zeitalter, das von ihm datieren wird, hincintreten mit Selbstvertrauen und Gottvertrauen, mit dem Willen zur Arbeit. Dann wird es doch ein geeignetes Jahr für unser Volk und für uns alle werden.

Entwurf.

Verband der Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer, E. B., Sitz Essen.

An die verehrlichen Bezirksverbände (Ortsvereine)!

Sehr geehrte Kollegen!

Die Bildung der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner war eine Notwendigkeit, die von unseren Kollegen ja auch als solche begriffen wurde. Wollen wir uns im öffentlichen Leben durchsetzen, dann müssen wir uns gewerkschaftlich, d. h. in organischer Verbindung mit der Arbeiterschaft organisieren. Die Ergebnisse zur deutschen wie auch zur preussischen Nationalversammlung werden den Nachweis erbringen, daß unsere Organisationsform die richtige ist. Notwendig ist vor allen Umständen, daß die Organisation der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner auch örtlich durchgeführt wird. Das muß so schnell als möglich geschehen. In jedem Orte, auch in dem kleinsten, muß ein Lokalverband der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner gegründet werden. Wir geben nachfolgend die Richtlinien für Lokalverbände:

Richtlinien für Lokalverbände.

§ 1.

Die Mitglieder der „Gewerkschaft deutscher Eisenbahner“ schließen sich örtlich zu Lokalverbänden zusammen. Die Ortsvereine der Verbände bleiben unverändert.

§ 2.

Die Leitung der Lokalverbände liegt in den Händen einer Delegiertenversammlung, die gebildet wird aus den Vorsitzenden der Ortsvereine, zu denen pro angefangene 100 Mitglieder je ein weiteres Mitglied des Ortsvereins hinzutritt.

§ 3.

Zur Führung der Geschäfte der Lokalverbände wird ein engerer Vorstand, bestehend aus 1 Vorsitzenden, Schriftführer und Kassierer, gebildet. Bei größeren Lokalverbänden wird eine beliebige Anzahl von Beisitzern hinzugewählt. Die Beisitzer sind aus Beamten- und Arbeiterkreisen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder zu wählen.

§ 4.

Aufgaben der Lokalverbände sind:

- Fortgesetzte Auskunfterteilung in allen dienstlichen, wirtschaftlichen und politischen Fragen an die Leitung der „Gewerkschaft deutscher Eisenbahner“, Berlin W. 35, Lützowstr. 107 II. Übermittlung von Beschwerden und sonstigen Forderungen aller Art dorthin, erforderlichenfalls telegraphisch. Zusammenarbeit mit den freigestellten Beamten und Bevollmächtigten der Gewerkschaft am Sitz der Direktion.
- Entfaltung einer planmäßigen Agitation besonders unter den neu eintretenden Arbeitermassen.
- Bildung von Agitationsausschüssen in den einzelnen Dienststellen.
- Abhaltung von Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen zur Behandlung sozial-kommunaler und staatspolitischer Fragen. Abhaltung wissenschaftlicher und unterhaltender Zusammenkünfte. Veranstaltung von Unterrichtskursen. Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen des „Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes“ bei besonderen Anlässen.
- Durchführung sozial-politischer Wahlen.

§ 5.

Die besonderen Aufgaben der Ortsvereine sind u. a.:

- Die Einziehung der Beiträge zur Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und den verschiedenen Kasseneinrichtungen.
- Beteiligung an der Agitation im allgemeinen und für die Sparte insbesondere.
- Wahrnehmung der speziellen Sparteninteressen und Weitergabe bestimmter Spartenwünsche und Forderungen an den Spartenobmann der Gewerkschaft.

§ 6.

Mitgliederversammlungen in den Lokalverbänden werden nach Bedarf einberufen. Die Delegiertenversammlung des Lokalverbandes tritt in der Regel monatlich zusammen. Die Ortsvereine treten in der Regel ebenfalls monatlich zusammen. Redner für Versammlungen vermittelt die alte Geschäftsstelle der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter, Elberfeld, Island 11.

§ 7.

Die den Lokalverbänden und Ortsvereinen entstehenden Unkosten sind aus je 5 vom Hundert der einlassierten Beiträge und, soweit diese nicht zur Deckung reichen, durch besondere Umlagen zu decken.

§ 8.

Publikationsorgan der Gewerkschaft ist die „Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter“, Elberfeld, Island 11 III, Schriftleiter W. Gutschke, Berlin W. 35, Lützowstr. 107 II.

Die örtlichen Vorstände unserer Verbände müssen überall sofort mit den Vorständen der Fachverbände, soweit sie der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner angehören, zusammen treten, und den Lokalverband konstituieren. Es müssen regelmäßig Sitzungen des Vorstandes wie auch gemeinsame Mitgliederversammlungen stattfinden. Werbeausschüsse müssen gebildet werden, und zwar für alle Dienststellen. Auch die Kollegen unseres Fachverbandes haben die Pflicht, innerhalb der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner für die Gewinnung der jetzt bei der Eisenbahn neu eintretenden Arbeiter für die Arbeitergruppe der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner Sorge zu tragen. Es geschieht auf diesem Gebiete noch viel zu wenig. Sehen wir ruhig zu, wie uns der Nachwuchs verloren geht, dann geben wir geradezu die Existenz unserer Kategorie auf. Ebenso bitten wir unsere Funktionäre, sich eifrig an den Sammlungen für den Wahlfonds der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner zur deutschen und preussischen Nationalversammlung zu beteiligen. Eine Anzahl von Kollegen aus der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, die führende Stellungen einnehmen, sind bereits für die deutsche und auch für die preussische Nationalversammlung in Aussicht genommen, zum Teil auch fest aufgestellt. (Der Unterzeichnete ist als Kandidat zur Nationalversammlung im Kreise Bochum aufgestellt). Größere Geldmittel sind dazu erforderlich. Jeder Kollege sollte einmal ein außerordentliches Opfer von 1 Prozent seiner einmaligen Feuerungszulage bringen.

Mit freundlich-kollegialem Gruß

Verband der Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer E. B., Sitz Essen.

E. Schneider, Verb.-Vorl.

Das Programm des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes.

Der Deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund, dem der weitaus größte Teil aller nichtsozialdemokratischen gewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände mit ca. 1 1/2 Million Mitglieder angeschlossen ist, hielt im Kaiserpalast des „Rheingold“ in Berlin eine starkbesuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand das aktuelle Thema „Der Deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund und die bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung.“ An Stelle des plötzlich nach Spa zu den Waffenstillstandsverhandlungen gerufenen Generalsekretärs Stegerwald nahm der Geschäftsführer der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Herr Wilhelm Gutschke, das Wort. Er wies eingangs auf die Bestrebungen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenchaft hin, die dahin gingen, selbst den Mittelpunkt einer großen Partei abzugeben, um den sich dann auf Grund eines klaren, freiheitlichen Programms die gleichgesinnten Bürger aller Schichten scharen sollten. — Zunächst haben sich aber noch große Schwierigkeiten, insbesondere auf kulturellem Gebiet, ergeben, auch ließ die Kürze der Zeit die dazu nötigen gründlichen Vorbereitungen nicht zu. So müsse nun der

Deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund zunächst sein Programm durch seine Mitglieder in allen nichtsozialdemokratischen Parteien zur praktischen Durchführung zu bringen versuchen. Die endgültigen Parteibildungen würden aller Wahrscheinlichkeit nach sich erst in der Nationalversammlung ergeben. Der Redner gab alsdann das Programm des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes bekannt. Im wesentlichen wird in demselben gefordert: Eine wahre Demokratie innerhalb der Verfassung eines starken, einheitlichen deutschen Reiches, eine staatsbürgerliche Schulung des Volkes auf dem Boden strengster Wahrhaftigkeit, der Aufstieg aller Befähigten beiderlei Geschlechts in Verwaltung, Wirtschaft und Technik, volle Rede-, Schrift-, Vereins-, Versammlungs- und Verkehrsfreiheit für alle schulentlassenen Volksgenossen, gleiches Verhältniswahlrecht für alle volljährigen Männer und Frauen, für sämtliche öffentlich-rechtlichen Körperschaften, ein Recht aller Deutschen an ihre Volksgemeinschaft auf Arbeit, Bildung und Heimat, eine würdige Hilfe bei unverschuldeter Not, insbesondere für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige, eine gerechte Steuerverteilung und eine Begrenzung von Einkommen, Vermögen und Erbschaften, eine große Vermehrung der Siedlungen mit Verhinderungsmaßnahmen für Ubersiedlung und Bodenspekulationen, die Verstaatlichung geeigneter Betriebe, Ausschüttung unnötigen Zwischenhandels und Strafaufsicht über Syndikate, gleiche Rechte für jede Persönlichkeit, ohne Rücksicht auf Bildung und Besitz, Stand und Beruf. Die Heilighaltung des Familienlebens und jede weite Förderung der Kindererziehung, die weitgehendste Teilnahme sämtlicher Volksgenossen an allen geistigen und wirtschaftlichen Gütern der Gesamtheit, vollste Gewissensfreiheit und Achtung vor jeder persönlichen Ueberzeugung und Schutz für alle religiösen Gemeinschaften, eine Stellung Deutschlands im Bund der Völker, die seiner geistigen und wirtschaftlichen Größe entspricht. — Die erläuternden Ausführungen des Herrn Gutsche wurden des öfteren von lebhaftem Beifall unterbrochen, dem Programm wurde einstimmig zugestimmt. In der Diskussion sprachen noch die Vertreter der angeschlossenen großen Organisationen: Gesamtverbandsekretär Bastrusch für den Gesamtverband der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands, Verbandsvorsitzender Hartmann für die deutschen Gewerksvereine Christ-Diener, Herr Thiel für die zusammengeschlossenen Angestelltenverbände, Fräulein Israel für die kaufmännischen Verbände der weiblichen Angestellten, Herr Tischendorf wies in bewegten Worten auf die Schmach hin, die der im Lande befindliche Feind in Ost und West unserem Volke zugefügt. Das Elend und die Vernichtung, die uns der Gegner angelagt hat, kann er nur dann über uns hereinbrechen lassen, wenn die Revolutionsregierung den Geschehnissen weiter tatenlos zusieht. Die Revolution habe uns an den Rand des Verderbens gebracht. Die jetzige Diktatur muß schnellstens durch eine, durch die einzuberufende Nationalversammlung legalisierte Regierung abgelöst werden. Der Vorsitzende forderte am Schlusse der Versammlung dringend auf, das Programm des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes in den Parteien zur Geltung zu bringen.

Hindenburg an die Eisenbahnverwaltungen.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat folgende Rundgebung an alle deutschen Eisenbahnverwaltungen gerichtet:

Vier und ein Viertel Jahre lang haben Tausende von Angehörigen deutscher Eisenbahnverwaltungen in den besetzten Gebieten des Westens, Ostens und Südostens ebenso wie in der Heimat an den großen Aufgaben, vor die der Weltkrieg unser Vaterland gestellt hat, mitgearbeitet. Jetzt kehren zugleich mit der fortschreitenden Räumung in Ost und West die bisher dort tätigen Eisenbahner in ihre heimatischen Betriebe zurück. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den deutschen Eisenbahnbehörden und allen ihren Angestellten meinen Dank auszusprechen für alles, was von den Heimatverwaltungen während der hinter uns liegenden Kriegsjahre im Dienste des Heeres geschehen ist.

Der Schnelligkeit und Sicherheit in der Bewältigung aller großen Transportbewegungen in den einundfünfzig Monaten des Krieges ist es nicht zum wenigsten zu danken, daß bis zum letzten Tag die Wirren des Krieges dem Boden der Heimat ferngehalten sind. Hier hat sich die rastlose, opferwillige Arbeit der deutschen Eisenbahner bewährt. Viele haben ihr Pflichtbewußtsein und ihre Treue mit dem Tode, Tausende mit dem Opfer ihrer Gesundheit bezahlt.

Aber auch in der Heimat stellte die Fortführung eines Friedensbetriebes, der durch die Aufgaben der Seerführung und das völlig veränderte Wirtschaftsleben erheblich an Umfang zugenommen hatte, ganz ungeheure Anforderungen. Diese gesamte Arbeit war zu bewältigen mit einer in Friedenszeiten für kaum glaublich gehaltenen Minderheit an Personal und Material.

Der ewige Dank des Heeres und der Heimat ist daher allen deutschen Eisenbahnern gewiß. Aber mit diesem Danke verbinde ich eine Bitte: Wir stehen noch nicht am Ende unserer Arbeit. Riesengroß sind die Leistungen, die in diesen Tagen und Wochen von den deutschen Eisenbahnen gefordert werden. Außer der Rückführung des Heeres gilt es das gesamte heimische Wirtschaftsleben, vor allem den Lebensmittel- und Kohlenverkehr aufrecht zu erhalten. Der deutsche Eisenbahner wird auch diese Aufgaben lösen. Wer zweieinhalb Monate lang unter Hintansetzung aller persönlichen Wünsche und Vorteile treu auf seinem Posten gestanden hat, der wird auch für die wenigen Wochen der Krisis, die vor uns liegen, noch ausharren können, sich selbst und seinem Vaterlande getreu, zum Ruhm der deutschen Eisenbahnen.

gez. von Hindenburg.

Die Beamten im Industriegebiet.

Die am 14. Dezember 1918 in Essen abgehaltene Gesamtvorstandssitzung der Beamten und Lehrerschaft im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, berufene Vertreter von 40 000 höhern, mittlern und untern Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamten, Beamtinnen, Lehrern und Lehrerinnen, faßte einstimmig folgende Entschliessung:

1. Wir stellen uns geschlossen hinter die gegenwärtige Regierung zum Wohl des deutschen Vaterlandes, fordern jedoch dringend, um dem deutschen Volk Freiheit und Brot sowie der Regierung die staatsrechtliche Grundlage zu bieten, daß die Nationalversammlung in kürzester Frist, spätestens in der ersten Hälfte des Januar einberufen wird. Wir wenden uns mit größtem Nachdruck gegen alle gegenrevolutionären Bestrebungen und Umsturzversuche, weil sie die ordnungsmäßige Neubildung des Staatswesens bedrohen, den Zusammenbruch unsres Wirtschaftslebens herbeiführen und die Gefahr einer feindlichen Besetzung heraufbeschwören.

2. Trotz der Wichtigkeit des Beamtenstandes für unser gesamtes Staats- und Wirtschaftsleben waren die untern und mittlern Beamten sowie die Lehrerschaft in den politischen Körperschaften ungenügend vertreten. An die Beamten, insbesondere in den bestehenden Beamtenvereinen, in den Abstimmungsbezirken für die Wahl zur Nationalversammlung in Munsberg, Düsseldorf und Münster-Winden richten wir das dringende Ersuchen, sich unverzüglich zusammenzuschließen und durch Verhandlungen mit den verschiedenen politischen Parteileitungen dahin zu wirken, daß die Beamten- und Lehrerschaft bei der Aufstellung von Kandidaten genügend berücksichtigt wird.

Lebenshaltung und Gehaltsreform.

VI.

Oberverwaltungsgerichtsrat D. Loh.

Daß der derzeitigen schweren Notlage des Beamtentums in einer sofort wirksamen Weise nur durch eine angemessene Gehaltserhöhung abgeholfen werden kann, erkennt nunmehr auch Herr Baron v. Boenigk an. Seine Ausführung über die Lebenshaltung der Beamten in Nr. 209 des „Tages“ ist im wesentlichen eine Rückzugsanrede. Er bleibt aber dabei, daß sich die Beamten im großen und ganzen dem allgemeinen Zuge der Zeit hingeben und ihre Lebenshaltung über Gebühr in die Höhe geschraubt hätten.

Dem muß noch einmal entschieden widersprochen werden. Gewiß, auch der Beamte ist mit der Zeit von dem Taglicht und der Desfuzel zur Petroleumlampe, zur Gasbeleuchtung und zum elektrischen Licht übergegangen; er zieht Wohnungen mit Sammelheizung, mit Badeeinrichtung und Warmwasserversorgung vor. Liegt aber darin ein Luxus oder nur ein Hinausgreifen über die Ansprüche unserer Väter? Vieles liegt fast ausschließlich auf dem Gebiete der Hygiene und der Ersparrung von Arbeitskraft; anderes macht einen reicheren Eindruck dank den Fortschritten des Gewerbestandes, ohne teurer zu sein als die gleichwertigen Dinge der früheren Generationen. Im ganzen sind unsere Beamten nicht über bescheidene Grenzen hinausgegangen; dazu reichten die Mittel.

der Mehrzahl niemals aus, insbesondere haben sie im Durchschnitt Wohnungen mit mehr als den notwendigen Räumen nicht gehabt und niemals danach gestrebt.

Hiermit vertritt es sich wohl, daß Herr v. Boenigl auch Zustimmung gefunden hat dafür, daß in mancher Beziehung eine verständige Beschränkung geboten und möglich sei. In einzelnen Kreisen der Beamten war gewiß eine Art der Gefelligkeit mit reichen Mahlzeiten und hochfeinen Weinen aufgetreten, die nur mitmachen konnte, wer neben dem Gehalt andere Einnahmen bezog, und die den Berufsgegnossen, die solcher Privateinkünfte entbehrten, drückend erschienen, wenn sie sich aus diesen oder jenen triftigen oder verkehrten Gründen von solchem Verkehr nicht ausschließen mochten oder glaubten, derartige Einladungen auf mechanisch gleichem Fuße erwidern zu müssen, statt es nach eigenem Vermögen zu tun. Aus solchen Kreisen ist offenbar die Zustimmung an Herrn v. Boenigl gekommen. Und in denselben Kreisen wird drückend empfunden jene Wohlthätigkeit, die sich mit in erster Linie an die Beamten wendet und großenteils mit Veranstaltungen verbunden zu sein pflegt, die luxuriös sind, insofern sie auf das Drum und Dran einen Wert legen, der dem Zweck nicht entspricht, zuweilen die Veranstaltung zur Karikatur macht.

Will Herr v. Boenigl seine Vorschläge und Mahnungen vom 20. August auf eine Zukunft beziehen, die hinter der sofort notwendigen und durchzuführenden Gehaltserhöhung liegt, so kann man manchem, was er empfiehlt, der Tendenz nach zustimmen. Aber die Selbsthilfe durch Wohnungslegenheit in Beamtenhäusern, Beamtenkonsumvereinen und dergleichen ist, worauf schon von anderer Seite aufmerksam gemacht ist, mit großer Vorsicht zu üben; man soll keine Klüfte zwischen das Beamtentum und den Nährstand legen! Wiederholte Gehaltserhöhungen in sprunghafter Weise sind ein großes Uebel, das man Herr v. B. ohne weiteres zugeben. Gegen solche kann, nachdem jetzt erst mal eine wirklich gesunde, dem heutigen Bedarf der Beamten im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse entsprechende Regelung getroffen sein wird, wohl nur die von Zeiler empfohlene sozusagen selbsttätige Anpassung der Gehalte an die jeweilige Wirtschaftslage auf Grund der steuerlichen Einkommensvermittlung helfen. Wie das zu geschehen habe, hat Herr Zeiler in einer mich überzeugenden Weise auf Grund eingehender statistischer Untersuchungen dargelegt (Nr. 204 und 206 des „Tags“). Ich folge ihm darin gern und unterlasse nicht, hervorzuheben, daß meine gelegentlich geäußerte Annahme, daß er nur einen Teil des Gehalts hier nach zu regeln beabsichtige, die Eventualität im Auge hatte, daß die Gehaltsanpassung nach den Preisen gewisser Lebensmittel berechnet würde, eine Eventualität, die Herr Zeiler aus gutem Grunde neuerdings ablehnt. Erforderlich ist es und verheißungsvoll, daß es Herrn Zeiler gelungen ist, für die Ausführungen seines geistreichen Vorschlags einen so einfachen Schlüssel zu finden; ich kann ihn dazu nur beglückwünschen. Es ist wie das Ei des Kolumbus.

Die Regierung und die Zukunft der Beamten.

(Nachdruck verboten.)

Eine starke Regierung, die sich ihrer Macht bewußt ist, müßte immer dafür sorgen, daß es den Beamten gut geht und daß die Einkommen ihrer Angestellten mit denen der freien Berufe einigermaßen in Einklang bleiben, damit dauernde Unzufriedenheit in die Reihen der Staatsdiener keinen Eingang finden könnte. Sie müßte streng darüber wachen, daß die Beamten ihr Heil nur von oben, von den Spitzen der Behörden, den Ministern und dem Staatsoberhaupt zu erwarten haben. Sie müßte mit Eifersucht jeden Einfluß bekämpfen, der sich zwischen sie und ihre Beamten drängen will, um nicht die Gefolgschaft der eigenen und besten Männer zu verlieren, um nicht den Akt abzulegen, auf dem sie selber ruht.

Hätten bisher alle deutschen Regierungen nach diesen Grundsätzen gehandelt oder wenigstens zu handeln versucht, so wären sie des Dankes der Beamenschaft sicher und würden ihr unbedingtes Vertrauen besitzen. Aber sie haben es nicht getan. Sie haben nicht genug für die Beamten gesorgt. Sie ließen sich treiben und taten nur das Nötigste. Die Gehaltszulagen, welche sie bewilligten, waren immer unzulänglich. Außerdem kamen sie immer zu spät.

Warum sollte auch die Regierung den Beamten das Einkommen und die soziale Stellung erhalten, welche gleichwertige Lebensberufe und Lebensstellungen bisher mit ihnen geteilt hatten? Man hatte ja Mittel genug, um die Staatsdiener arbeitsfreudig und zufrieden zu halten, und zwar

Mittel, welche weniger kostspielig waren. Möchten immerhin die freien Berufe, möchte die Arbeiterschaft, die seitherige Lebenshaltung verbessern und einen Aufstieg ohne gleichen erleben, die Beamten brauchten daran nicht teilzunehmen, sie konnten sonstwie zufrieden gehalten werden.

Zu den Mitteln, mit denen sich die Regierung half, gehörten die feste Anstellung, die Sicherheit des Einkommens und die Zahlung eines Ruhegehaltes.

Die feste Anstellung oder gar die Ernennung zum Königlichem Beamten, wie sie ursprünglich bei der unföndbaren Anstellung ausgesprochen wurde, war anfänglich eine schöne Sache. Sie bedeutete sicherlich gegenüber dem freien Dienstvertrage einen Vorteil. Der Beamte konnte wegen Arbeitsmangels wegen Rückgangs der Geschäftseinnahmen z. B. im Eisenbahnbetriebe, nicht mehr entlassen werden, sondern er mußte auch dann in seiner Stellung bleiben, wenn der Staatsbetrieb eines Tages ohne ihn auskommen konnte. Eine Kündigung des Beamten war nicht ohne weiteres möglich. Wider den eigenen Willen konnte der Staatsdiener nur entlassen werden, wenn er gegen die Bestimmungen des Straßengesetzes verstieß, oder sonst keine Pflichten in größtmöglicher Weise vernachlässigte.

Die Vorteile dieser Beamteneigenschaft sollen nicht unterschätzt werden. Sie haben auch gewirkt, solange sie des Beamten alleiniges Vorrecht waren. Sie haben aber an

**Kollegen! Jeder opfere 3 Mk.
für den Wahlfonds der Gewerk-
schaft deutscher Eisenbahner und
Staatsarbeiter zur deutschen und
preuß. Nationalversammlung.**

Wert eingebüßt, seit die großen Privatbetriebe, Handelshäuser, Landwirtschaften usw. das gleiche Recht ihren Angestellten eingeräumt haben. Sie haben endlich ihren Wert fast ganz verloren, seit der Staat seinen Arbeitern fast die gleichen Rechte zugesichert hat.

Jedenfalls erblickte schon vor dem Kriege kein Beamter in seiner Anstellung als solcher irgend einen erheblichen Vorteil. Andererseits hätte fast jeder Beamte seine Stellung ohne weiteres aufgegeben, wenn sich ihm woanders irgend etwas Besseres geboten hätte.

Die Sicherheit des Einkommens des Beamten erscheint ebenfalls auf den ersten Blick als ein erheblicher Vorteil. Ruhig und guten Mutes kann der Arbeiter, der ins Beamtenverhältnis übernommen wird, hinfort seine Tage verleben. Vor den Stürmen des Lebens erscheint er gesichert; denn auch im Falle der Erkrankung und vorübergehender Dienstunfähigkeit besteht er kein Dienstverhältnis weiter. Ja sogar im Kriegsfalle, wenn er selbst zum Seeresdienst eingezogen wird, ist seine Familie gesichert und bleibt im Genuß seines Einkommens. So war es, als dem Beamten die Sicherheit seines Einkommens vor vielen Jahren verbürgt wurde. Er hatte damit tatsächlich gegenüber dem freien Angestellten und namentlich gegenüber dem Arbeiter einen großen Vorteil.

Aber das ist lange anders geworden. Heute stehen die Angestellten der freien Betriebe dem Staatsbeamten in der Sicherheit des Einkommens nicht mehr nach. Auch sie beziehen im Krankheitsfalle ihre Gehälter unverkürzt weiter, auch ihnen oder ihren Familienangehörigen werden in diesem Kriege, in welchem sie selbst zum Waffendienste eingezogen sind, die Gehälter weitergezahlt. Selbst kleine Firmen haben das ganz oder wenigstens teilweise getan.

Und die Arbeiter? Sie stehen hinter den Angestellten nicht zurück. Im Falle der Krankheit beziehen sie auf Grund der Krankentafelgesetze den größten Teil ihres Lohnes weiter, den Rest aber erhalten sie auf Grund besonderer Wohlfahrts-einrichtungen. So wird z. B. den Arbeitern der preussischen Staatsbahnen der Teil des Lohnes, der ihnen bei Zahlung des Krankengeldes entgeht, aus der Verbandskrankentafel gezahlt, so daß sie auch im Krankheitsfalle ihren Lohnverdienst unverkürzt weiter erhalten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Staats- und in großen Privatbetrieben.

Im Kriege haben zwar diejenigen Arbeiter, welche zur Fahne eingezogen waren, einen Teil ihres Einkommens verloren, die anderen aber, welche zurückgeblieben sind, haben nicht nur die Friedenslöhne weiter bezogen, sondern ihr Einkommen ist in ungeahnter Weise gestiegen. Diese Verhältnisse sind nur zu bekannt. Es erübrigt sich, darüber weitere Worte zu verlieren.

Jedenfalls liegen die Tatsachen heute so, daß der Beamte in der Sicherheit seines Einkommens einen besonderen Vorteil nicht mehr erblicken kann. Alle Voraussetzungen dazu sind hinfällig geworden; denn nicht nur der Beamte, sondern auch der Privatangestellte und der Arbeiter beziehen in Krankheitsfällen und im Kriege das Friedenseinkommen weiter. In der Jetztzeit, in der die Sicherheit des Weiterbezuges vom höchsten Wert sein sollte, ist der Beamte obendrein nicht nur von allen seinen Mitbürgern, sondern sogar von seinen Untergebenen, den Arbeitern, im Einkommen weit überflügelt worden. Es scheint uns daher die Sicherheit des Einkommens kein Mittel zu sein, um einen Beamten im Staatsdienste festzuhalten, um ihn für alles das zu entschädigen, was er bei seinem Eintritt in den Staatsdienst aufgeben muß.

Der letzte und scheinbar größte Vorteil, den die Regierung den Beamten zugestanden hat, ist das gesetzliche Recht auf ein Ruhegehalt im Falle der Dienstunfähigkeit und auf Hinterbliebenenversorgung. Und darin liegt in der Tat etwas Bestehendes. Der Beamte ist der Sorge für seine alten Tage enthoben. Er weiß, daß er nach Beendigung seiner Dienstlaufbahn ein Ruhegehalt bekommt, welches es ihm ermöglicht, den Rest seiner Tage ohne Sorge, in bescheidener Zufriedenheit zu beschließen. Und auch im Falle seines Todes sind seine Witwe und seine Kinder vor Not geschützt. Daher braucht er nicht zu sparen. Er kann vielmehr sein ganzes Einkommen für seinen Lebensunterhalt ausgeben. Er könnte also, er müßte sogar der Zufriedenste aller Menschen sein, wenn, ja wenn sein Einkommen unabhängig vom Werte des Geldes wäre. Leider aber ist dem nicht so!

Die Regierung hat sich den Umstand, daß der Beamte für seine alten Tage nicht zu sparen braucht, zum Nutzen gemacht und hat sein Einkommen nicht der Entwertung des Geldes und der sozialen Stellung des Beamten entsprechend erhöht, sondern sie hat ihm stets nur soviel gegeben, als er zu seinem Auskommen unbedingt haben mußte. Die Folge davon war der allgemeine Niedergang des Beamtentums, wie er in vielen Aufsätzen in allen Fach- und in vielen Tageszeitungen nach allen Richtungen hin beleuchtet worden ist.

Der Vorteil des Ruhegehaltes ist den Beamten unter diesen Verhältnissen teuer zu stehen gekommen. Er hat ihnen, das muß ausgesprochen werden, mehr geschadet, als genutzt. Außerdem hat er seinen Wert vollkommen verloren.

Heute haben nicht nur die Beamten einen Anspruch auf Pension, sondern auch die Arbeiter. Die Verhältnisse haben sich sogar so entwickelt, daß die Hinterbliebenen eines Arbeiters, welcher im preussischen Eisenbahndienst seine Tage beschließt, mehr erhalten, als die des Beamten bei gleichem Einkommen und gleicher Dienstzeit, während das Ruhegehalt eines Beamten der Rente des Arbeiters annähernd gleich bleibt. Der Privatangestellte aber ist durch seine Angestelltenversicherung in gleicher Weise wie der Beamte versorgt.

Das Recht des Beamten auf Hinterbliebenen- und Ruhegehaltsbezüge stellt daher überhaupt keinen Vorteil mehr dar. Im Gegenteil ist es ein Nachteil.

Wenn nämlich der Beamte seine Stelle im Staatsdienst aufgibt, um anderswo sein Fortkommen zu suchen, so geht er seines Anrechtes auf Ruhegehalt verlustig. Die Beiträge, die der Staat von ihm während seiner Beamtendienstzeit dadurch erhoben hat, daß er das Einkommen entsprechend niedriger festsetzte, verfallen der Staatskasse und sind dem Beamten verloren. Der Privatangestellte aber und der Arbeiter verlieren ihr Anrecht auf die Versicherung also auf die spätere Versorgung nicht.

Unter diesen Umständen ist die Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung des Beamten für ihn selbst sogar ein Nachteil. Es wäre besser, er hätte diese Versorgung nicht, sondern unterläge der Angestelltenversicherung. Der Staat müßte alsdann die Gehälter entsprechend höher festsetzen und der Beamte könnte gehen, wenn sich ihm eine Verbesserung böte, ohne seine Versorgung zu verlieren. Ein anderes Mittel wäre es, daß der Staat verpflichtet würde, dem Beamten im Falle seines Ausscheidens für seine ganze Beamtenschaft, seinem Einkommen entsprechend, die Angestelltenversicherung nachzuzahlen. Erst dann wäre der Beamte mit den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt. Eine moralische Pflicht des Staates hierzu liegt u. E. vor; denn der Staat hat ja die Beiträge von vornherein vom Gehalte geführt.

Jedenfalls hat von den bestehenden Verhältnissen nur der Staat einen Vorteil. Er hat dadurch den Beamten in der Hand; denn wer gibt ein erworbenes Recht ohne jedes

Entgelt freiwillig auf? Wir sehen also, daß die Mittel, welche die Regierung angewandt hat, um die Beamten für den Rückgang im Einkommen gegenüber den gleichwertigen Lebensberufen schadlos zu halten, ihren Zweck vollkommen verfehlt haben. Sie haben nicht nur ihren Wert für die Beamtenschaft verloren, sondern sie haben dieser sogar ganz erheblich geschadet.

So hat denn die Beamtenschaft ihren Niedergang angetreten und ist dahin gekommen, wo sie heute steht. Das Vertrauen zur alten Regierung hat sie verloren, nur durch die Volksvertretung hofft sie noch eine Besserung ihrer Lage oder wenigstens einen Stillstand des bisherigen, geradezu beispiellosen Niederganges erreichen zu können.

Soll sie auch in dieser Hoffnung enttäuscht werden?

Gegenwärtig ist die alte Staatsgewalt gestürzt. Das alte Deutschland, das alte Preußen sind in Trümmer zusammengebrochen und werden nie wieder in ihrer früheren Gestalt zu neuem Leben erwachen. Dafür ist eine neue Staatsgewalt in Bildung. Die rote Fahne, die soziale Republik herrscht jetzt in unserem Vaterlande. Aber auch sie, die etwas ganz Neues, etwas bisher nie Dagewesenes schaffen will, kann ohne die Beamtenschaft nicht auskommen.

Wohl war sie imstande, die alte Staatsgewalt zu zertrümmern, aber sie hat an ihre Stelle nichts Fertiges setzen können. Sie müßte, um ihre Ideen durchzuführen, von Grund auf neu aufbauen. Stein auf Stein müßte sie legen, um die Fundamente zu fügen, Ziegel auf Ziegel müßte sie tragen, um den Bau zu vollenden. Da sie das aber nicht kann, weil sonst das Durcheinander in der Zwischenzeit herrschen und ein wüstes Drunterunddrüber unser geliebtes Vaterland begraben würde, müßte sie auf die bisherigen Ordnungsträger zurückgreifen. Ihr erster Ruf um Hilfe galt daher der Beamtenschaft, sie müßte doch ja ihre Pflicht tun. — Ohne uns war sie von vornherein zur Ohnmacht verurteilt.

Wir sind also, das können wir mit Stolz feststellen, der Grundpfeiler des Staates, und diesen Grundpfeiler muß jede Regierung benutzen, wenn sie nicht ein Kartenhaus aufbauen will. Wir stellen fest, daß wir für jede Regierung von sehr großem Werte sind, und daß auf uns alles ankommt. Wir nehmen daraus aber auch unsere Pflicht, aus dem Umsturz zu retten, was zu retten möglich und wert ist. Alles was in unseren Kräften steht, müssen wir tun, um die Zustände, die jetzt in Rußland als abschreckendes Beispiel vor uns stehen, von uns fern zu halten, um unserm Volke unendliches Elend zu ersparen.

Von den jetzigen Machthabern aber fordern wir, daß sie uns unserem Werte entsprechend bezahlen und uns das Einkommen bewilligen, das zu unserem Leben und dem unserer Familien unbedingt nötig ist. Wir verlangen aber außerdem, daß die Nationalversammlung sobald als möglich einberufen wird zur Neugründung einer dauernden Regierung und Beratung einer Verfassung. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß man über uns verfügt und uns gleichzeitig die Ausübung unserer politischen Ueberzeugung unmöglich macht.

Wie aber auch die Staatsregierung von der Nationalversammlung gebildet werden wird, wir müssen wieder helfen und unsere ganze Kraft zur Verfügung stellen, um das neue Reich lebensfähig zu machen. Ohne die ganze deutsche Beamtenschaft kann der Staatsbau nicht ausgeführt werden.

Mögen im übrigen die Verhältnisse sich entwickeln, wie sie wollen, die Staatsregierung muß von der Volksvertretung gebildet werden. Der Einfluß der Volksvertretung auf die Staatsregierung wird in Zukunft weit größer sein, als er früher war. Er wird so groß werden, daß man kaum noch von einem Zwischenglied sprechen kann.

Und das ist für uns ein Vorteil!

Bisher haben nämlich die Volksvertreter in fast allen Fällen einen tieferen Blick und ein größeres Verständnis für die Nöte und Erfordernisse des Beamtentums gehabt als die alte Regierungsgewalt. So wurden z. B. viele Verbesserungen bei der letzten Besoldungsordnung nur auf Wunsch der Volksvertretungen durchgeführt, so sind die nachträglichen Verbesserungen dieser Besoldungsordnung — die Besoldungsnovellen — nur auf das Drängen unserer Abgeordneten zurückzuführen.

Wir können daher ganz ruhig behaupten, daß das Wirken der Volksvertreter für die Beamten bereits von Nutzen war. Es wäre aber von noch viel größerem Nutzen, es wäre geradezu zu einem Segen für die Beamten geworden, wenn alle Entschlüsse von der Regierung angenommen worden wären.

Wenn nun hinfert der Widerstand der Regierung wegfällt, wenn die Entschliebung der Volksvertretung allein genügt, um ein Gesetz zustande zu bringen, so muß die Zukunft der Beamten sich um so besser gestalten, je größer ihr Einfluß auf die Volksvertretung ist. Unter diesen Verhältnissen

erscheint es als ein Segen, daß die Beamtenschaft sich endlich zu einmütigem Handeln entschlossen hat und im Begriffe steht, ihr Werk durch einen großen „Deutschen Beamtenbund“ zu krönen. Zu gewaltigem Einfluß und zu ungeahnter Bedeutung kann die Beamtenschaft durch diesen Zusammenschluß kommen, wenn sich jeder einzelne klar macht, daß er nur ein Glied des großen Ganzen ist und sich unbedingt hinter seine Führer stellen muß. Was die kommenden Tage auch bringen mögen, die Beamtenschaft ist als Träger und ausführendes Glied der Staatsgewalt immer unbedingt notwendig. Ohne sie kann keine Regierung auf die Dauer bestehen.

Bei allzu stürmischem Vorwärtsdrängen ins Ungewisse hinein kann eine entschlossene Beamtenschaft wohlthätig hemmen, bei einem Rückwärtsschreiten kann sie den ruhigen Blick für die Zukunft behalten und im stillen weiterbauen.

Jede Regierung, sie möge hervorgehen, aus welcher Partei sie will, braucht die Beamtenschaft und muß sich ihre Gefolgschaft sichern. Sie wird uns um so mehr entgegenkommen, je enger sie uns findet, sie wird uns als Ganzes um so mehr achten, je geschlossener sie den Bund sieht, dem sie gegenübersteht.

Aber auch in anderer Hinsicht hat sie uns sehr nötig. Jeder Träger der Gewalt geht aus den Volkvertretern hervor und muß nach wenigen Jahren neu gewählt werden. Dazu aber braucht er die Stimmen der Massen, des Volkes, also auch unsere Stimmen. Er wird die Beamtenschaft für seine Wahl zu gewinnen suchen, und er wird sie um so nötiger brauchen, je geschlossener die Beamtenschaft ist, je einmütiger sie der Föhrung ihrer Bundesführung folgt.

Wenn es obendrein noch gelingen sollte, die Beamten für das politische Leben zu gewinnen, wenn in Zukunft jeder Beamte für den Kandidaten des Bundes im stillen oder öffentlich werden und nochmals werden würde, so ist die Zukunft des Beamtentums unbedingt gesichert. Kein Parteimann könnte hinfort an den Wünschen der Beamten mit Abschlüssen vorbeigehen. Jeder würde unseren Einfluß nötig haben. Möge sich daher die Beamtenschaft aufrufen! Möge sie entschlossen der Zukunft, wie sie auch kommen mag, ins Auge blicken und ihr Geschick in die eigenen Hände nehmen. Der einzelne aber folge unbedingt seiner gewählten Führung. Eigenbrötelei, Märgerei, Besserwissen, und wie unsere schlechten Eigenschaften heißen, müssen überwunden werden. Nach außen dürfen wir nur noch als ein geschlossenes Ganzes erscheinen, als Mitglieder des großen Beamtenbundes, dann ist unsere Zukunft gesichert. Seiher Dank muß allen Amtsgenossen sicher sein, welche sich in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen und ihre Kraft in den Vereinen oder Verbänden in mühevoller Arbeit aufreiben, um der Gesamtheit zu dienen.

Wehe aber dem Beamten, der Zwittertracht in unsere Reihen tragen oder unsere Stöckkraft durch Eigennuß schwächen will. Der dauernden Verachtung aller seiner Amtsgenossen muß er anheimfallen für immer!

Irrtümer bei Beamten-Gehaltszahlungen.

Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Die Fälle, daß die auszahlende Kasse sich bei der Berechnung des Beamtengehalts irrt, mögen in regelmäßigen Zeiten selten sein. Zeht im Kriege, wo häufig die Vorschriften über die Anrechnung der Militärbeförderung auf den Zivilgehalt hereinspielen, kommt es ziemlich oft vor, daß dem Beamten ein höherer oder niedrigerer Gehalt ausgezahlt wird, als ihm rechtlich zukommt.

Wird dem Beamten ein niedrigerer Gehalt gezahlt als ihm gebührt, so ist die Rechtslage einfach. Der Beamte wendet sich an die Kasse, macht den Betrag, um den er durch das Versehen des Kassensbeamten verkürzt wurde, geltend und wird hierauf in der Regel den vorenthaltenen Rest erhalten. Wir können dabei zwei Fälle unterscheiden.

Einmal den Fall, daß die Kasse den Gehalt falsch berechnet und den falsch berechneten Betrag ausgezahlt hat. Nehmen wir an, ein Beamter hat bis zum ersten Mai 1917 monatlich 300 Mark bezogen, vom 1. Mai 1917 an rückt er um 50 Mark im Monat vor, so daß er von diesem Tag an 350 Mark im Monat zu erhalten hätte. Die Kasse hat die Vorrückung aber übersehen und hat dem Beamten, der sich auch nicht genau über seine Gehaltsverhältnisse unterrichtet hat, für Mai noch einmal 300 Mark gezahlt. Nachträglich wird der Beamte auf seine höheren Ansprüche aufmerksam und verlangt die vorenthaltenen 50 Mark. Er wird in der Regel ohne jede Schwierigkeit seine Forderung erfüllt bekommen; denn er hat ja nur 300 Mark quittiert. Weigert sich die Kasse, seinen Anspruch zu befriedigen, so ruft er die höhere Finanzinstanz an, äußersten Falles steht ihm auch in den

meisten Bundesstaaten der Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Der andere Fall, der sich bei zu geringer Gehaltszahlung begeben kann, ist der, daß die Kasse den richtigen Gehalt zahlen wollte, der Beamte auch den richtigen Gehalt quittiert hat, die Kasse aber aus Versehen einen zu geringen Betrag ausgehändigt hat. Der Beamte hat also z. B. 300 Mk. zu erhalten, bestätigt auch den Empfang dieses Betrags, die Kasse zahlt aber irrtümlich, ohne daß der Beamte es merkt, einen 20-Mark-Schein zu wenig aus. Hier ist gleichfalls klar, daß der Beamte die 20 Mark, die er zu wenig bekommen hat, nachträglich erhalten muß, nur kann ihm manchmal die Erbringung des Beweises Schwierigkeiten bereiten. Denn er hat ja den Empfang von 300 Mark quittiert, und die Kasse wird sich zunächst auf dieses formelle Recht stützen. Ergibt sich bei dem Kassenssturz ein Mehr von 20 Mark, so wird sie den Betrag dem Beamten erlesen; er gibt sich aber durch irgendwelche Umstände dieses Mehr nicht, so wird der Beamte schwer um sein Recht kämpfen müssen. Doch handelt es sich hier eben um eine reine Beweisfrage.

Die Pensionsversicherung des Reichskartells für Staatsbedienstete.

Steuerfreiheit der Prämien, der Sparkasse vorzuziehen. Reichsaufsicht. Gründungskapital 2 Millionen Mark.

Wer sich auf 20 Jahre versichert, erhält nach 20 Jahren eine einmalige Pensionssumme von 2000 Mark; stirbt er nach einjähriger Versicherungsdauer, so erhalten seine Hinterbliebenen 2000 Mark Sterbegeld;

wird er schon nach 5 Jahren Invalide, so erhält er 2000 Mark Invalidenpension; besteht die Versicherung erst $\frac{1}{4}$ Jahre, dann erhält er $\frac{1}{4}$, bei 6 Monaten die Hälfte der Versicherungssumme.

Zu der Pensionssumme hohe Gewinnbeteiligung, da alle Gewinne den Versicherten zufließen.

Auch weibliche Staatsbedienstete, wenn auch nur vorübergehend beschäftigt, finden Aufnahme. Keine ärztliche Untersuchung.

Bitte auflärende Drucksachen einfordern vom Reichskartell Elberfeld, Island 11. Mitarbeiter gegen Bezahlung gesucht.

An sich hat der Beamte selbstverständlich den Anspruch auf die 20 Mark.

Rechtlich verwickelter liegt der Fall, daß einem Beamten mehr Gehalt gezahlt wird, als ihm gebührt. Das kann auf verschiedene Weise vorkommen. Es nimmt z. B. die Kasse zu früh eine Vorrückung an, oder sie zahlt den Gehalt für einen Monat aus, in dem der Beamte wegen Dienstenthebung die Stelle nicht mehr bekleidet, oder sie will den richtigen Gehalt auszahlen, leistet aber aus Versehen einen zu hohen Betrag. Insbesondere gehören hierher auch die Fälle, daß die Kasse nichts von der militärischen Einberufung oder der Offiziersbeförderung des Beamten weiß und daher den Zivilgehalt unverkürzt verabsolgt. Gerade diese letzten Fälle sind in der jetzigen Zeit von erheblicher Bedeutung und die Frage, ob und in welchem Umfange der Beamte den zuviel bezogenen Gehalt zurückgeben muß, hat in Beamtenkreisen besonderes Interesse hervorgerufen.

Bei der Erörterung, ob der Beamte zuviel empfangenen Gehalt dem Staate oder der Gemeinde ersehen muß, wollen wir zunächst den Fall betrachten, daß dem Beamten bekannt war, daß er zuviel erhalte. Es wird z. B. einem Beamten, der vom 1. Juli 1917 an zum Leutnant befördert wurde, vom Zahlmeister eigens bemerkt, daß er zukünftig seinen Anspruch mehr auf den vollen Zivilgehalt habe, sondern nur noch auf einen kleinen Teil. Er erkundigt sich auch noch bei Kameraden und erfährt dort, wieviel Zivilgehalt ihm zukünftig noch zusteht. Trotzdem nimmt er den ganzen Zivilgehalt, den ihm irrtümlich die Kasse weiterzahlt, noch drei Monate

an. Danach stellt sich der Irrtum heraus, und er soll das zuviel Bezogene erlösen. Hier weist uns schon unser Billigkeitsgefühl auf die richtige Entscheidung hin. Der Beamte, der trotz Kenntnis seiner geringeren Ansprüche den Irrtum der Kasse ausnützte und hinterhältig den ihm, wie er weiß, nicht zustehenden Betrag sich zu eigen macht, muß nun auch die Folgen seines Verhaltens tragen und das zuviel Empfangene zurückgeben. Er kann sich nicht etwa darauf berufen, daß er das Geld nicht mehr hat, daß er es bereits verausgabt hat. Der bösgläubige Empfänger eines aus Irrtum zu hoch bemessenen Gehalts muß also unter allen Umständen der Kasse den Schaden, den er ihr durch sein arglistiges, gegen Treu und Glauben verstoßendes Verhalten zugefügt hat, ersetzen.

Ganz anders liegt die Sache, wenn der Beamte gutgläubig war, wenn er also gemeint hat, der höhere Gehalt, den ihm die Kasse auszahlte, stehe ihm zu. Diese Fälle kommen in der Praxis naturgemäß am häufigsten vor. An sich besteht allerdings auch dann, wenn dem Beamten unbekannt war, daß er auf den Gehalt, den ihm die Kasse auszahlte, ganz oder zum Teil keinen Anspruch hatte, ein Rückforderungsrecht des Staates oder der Gemeinde auf das zuviel Empfangene. Denn der Beamte hat ja insofern etwas ohne Rechtsgrund erhalten, er ist — wie das Gesetz sagt — „ungerechtfertigt bereichert“. Der gutgläubige Empfänger kann aber, wenn er inzwischen das zuviel Bezogene verbraucht hat, einwenden, daß er zur Rückgabe nicht mehr imstande sei, weil er das zuviel Empfangene nicht mehr habe, weil er also nicht mehr bereichert sei. Ist dieser Einwand richtig, ist tatsächlich die Bereicherung inzwischen bei ihm weggefallen, so besteht für ihn keine Rückgabepflicht mehr.

Die Frage, ob eine Bereicherung noch vorliegt, ist allerdings im Einzelfalle häufig nicht so leicht zu entscheiden. Nehmen wir an, einem Beamten, der bisher 400 Mark Zivilgehalt im Monat bezog, wird aus Versehen der Kasse auch nach seiner Beförderung zum Leutnant noch 3 Monate der ganze Zivilgehalt ausbezahlt, während er tatsächlich nur noch 183 Mark im Monat zu erhalten hätte. Er verwendet die Mehreinnahme nicht völlig zur Bestreitung von Lebensbedürfnissen, sondern legt jeden Monat 200 Mark zurück. Er hat also nach 3 Monaten 600 Mark erspart. Dem Ausprüche der Kasse auf Rückgabe des während der 3 Monate zuviel bezogenen Betrags von $3 \times 217 (400 - 183) = 651$ Mk. kann er nicht entgegensetzen, er sei nicht mehr bereichert; denn er hat ja von dem zuviel Empfangenen noch 600 Mark in seinem Vermögen. In diesem Umfange muß er also das Rückstattungsverlangen der Kasse befriedigen. Die Rückgabe des Restes von 51 Mark kann er verweigern, weil er um diesen Betrag nicht mehr bereichert sei.

Oder setzen wir den Fall, daß der betreffende Beamte im Monat zwar nicht 200 Mark zurücklegt, aber jeden Monat an einer Schuld von 1000 Mark den Betrag von 200 Mark abzahlte. Hier hat er den Betrag von 600 Mark allerdings nicht mehr in Natur in Händen, er ist aber trotzdem noch bereichert. Denn er hat ja jetzt 600 Mark weniger Schulden. Auch hier ist er zur Rückleistung der 600 Mark verpflichtet.

Es könnte auch möglich sein, daß der Beamte das zuviel Erhaltene nicht zurücklegt, auch nicht zur Bestreitung von Verbindlichkeiten verwendet hat, daß er aber damit Anschaffungen gemacht hat, die noch vorhanden sind. Er hat z. B. ein Gemälde, einen wertvollen Ring, ein Klavier gekauft. Auch hier liegt noch eine Bereicherung vor, zwar nicht in Gestalt des baren Geldes, das der Beamte seinerzeit zuviel empfangen hat, aber in Form der Gegenstände, die er mit dem Gelde gekauft hat.

Die meisten Fälle werden aber anders gelagert sein. In den meisten Fällen wird der Beamte den höheren Betrag, den er bekommen hat, in einer Weise verbrauchen, daß zur Zeit der Rückforderung seitens der Kasse eine sichtbare Wirkung, ein greifbarer Erlaß des zuviel Empfangenen nicht mehr vorhanden ist. Der Beamte wird durch den höheren Bezug von selbst auch in seinen Lebensansprüchen in die Höhe gehen und so Ausgaben machen, die er bei einem geringeren Gehalt unterlassen hätte. Er wird in der Regel den höheren Bezug als willkommenen und ersehnten Anlaß nehmen, die einengende Fessel der bedrängten Verhältnisse, in denen er bisher lebte, etwas zu lockern. Er wird sich und den Seinen einzelne bescheidene Genüsse des Leibes und des Geistes gönnen, auf die er bisher verzichten mußte, und wird so, wenn die Kasse ihren Rückstattungsanspruch erhebt, zwar „bereichert“ sein um die Erinnerung an kleine Lebensfreuden, nicht aber um materielle Güter.

Der Beamte, der infolge irgendeines Versehens der Kasse — insbesondere wegen Nichtbeachtung der Vorschriften über die Anrechnung der Militärbesoldung auf den Zivilgehalt —

gutgläubig einen zu hohen Gehalt empfangen hat, ist also dann, wenn er das zuviel Bezogene zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse verausgabt hat, zur Rückstattung nicht verpflichtet. Dabei macht es keinen Unterschied, in welcher Weise er das zuviel Empfangene ausgegeben hat. Nur darf er damit keine Schulden bezahlt oder Anschaffungen gemacht haben, die noch in seinem Vermögen vorhanden sind.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. Allenstein. Bekanntmachung. Die nächste Vierteljahrsversammlung muß ausfallen. Wegen der Demobilisierung ist der Personenzugverkehr so eingeschränkt, daß das Erscheinen der auswärtigen Kollegen zur Versammlung vollständig ausgeschlossen ist.

I. A.: Symanski, Schriftführer.

Bez.-V. Cassel. Bekanntmachung. Unsere Vierteljahrsversammlung findet Sonntag, den 12. Januar 1919, nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, da wir unsere Kollegen, welche nach vierjähriger Abwesenheit aus dem Felde heimgekehrt sind und in dieser Versammlung wieder zum erstenmal in unserer Mitte weilen werden, herzlich begrüßen können.

I. A.: Schütze, Schriftführer.

Bez.-V. Duisburg. Bekanntmachung. Die auf den 19. 1. 1919 angedachte Versammlung muß wegen der Wahl zur Nationalversammlung am 5. 1. 1919 stattfinden. Der Verbandsvorsitzende hat sein Erscheinen zugesagt. Seine Abkömmlichkeit hält sehr schwer, da er als Kandidat zur Nationalversammlung aufgestellt ist.

Der Vorstand. Fink, Vorsitzender.

Bez.-V. Erfurt. Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 1½ Uhr, in Erfurt im Restaurant Liedloff, Schmiedstraße 52, statt. Hierzu sind alle dienstfreien Kollegen, auch solche, die dem Verein noch nicht angehören, freundlichst eingeladen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Restanten bitte ich ihre Beiträge sofort an Schatzmeister, Koll. Zeiß, Grabsleben bei Wandersleben, einbringen zu wollen.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand. Leder, 1. Vorsitzender.

Bez.-V. Löben. Bekanntmachung. Wenn der Zugverkehr so bleibt wie er jetzt ist, fällt die nächste Vierteljahrsversammlung wieder aus. Sollte eine Änderung im Zugverkehr eintreten, so wird die Versammlung bekanntgegeben. Es tut mir sehr leid, daß ich in dieser unruhigen Zeit keine Versammlung einberufen kann, um mich mit den Kollegen mündlich auszusprechen zu können. Ich bitte die Kollegen, die Beiträge pünktlich an den Kassierer, Kollegen Ziegler, einzuliefern, damit er das Geld zum Jahreschluß pünktlich an den Hauptverbandskassierer absenden kann. Jetzt bitte ich die Kollegen, fest am Verband zu halten und mehr für denselben zu werben. Sollten Mitglieder erfahren, daß Kollegen von Prostituierten aus der Gefangenschaft zurückgeführt sind, so bitte ich, es mir so bald wie möglich mitzuteilen. Zum Schluß wünsche ich den Kollegen vom Ortsverein Löben ein frohes und glückliches neues Jahr.

Schaefer, 1. Vorsitzender.

Bez.-V. Stendal. Unsere nächste Versammlung findet Neujahr, den 1. Januar 1919, nachmittags 2½ Uhr in Stendal, bei Herrn Gastwirt Genski, Nicolaisstraße 21, statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berlehung der Niederschrift von der letzten Versammlung. 3. Zahlung der Beiträge. 4. Kassenbericht. 5. Anschluß unseres Vereins an die allgemeine Beamtenvereinigung in Stendal. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen und Einführung von Neumitgliedern wird gebeten.

Der Vorstand. I. A.: Baude, 1. Vorst.

Bez.-V. Uelzen. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 12. Januar 1919, nachmittags 2 Uhr, in Uelzen (Kropmanns Restaurant) statt. Es wird gebeten, daß die Kollegen zahlreich erscheinen, da wichtige Besprechungen vorliegen.

Der Vorstand. I. A.: Meyer, Schriftführer.

**Drucksachen aller Art liefert C. Gündt sel. Bwe.
Sattungen-Ruhr.**

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Breslau, 12. 1. 1919, 2 Uhr, Vereinslokal.
 Barmen-R., 12. 1. 1919, 3 Uhr, Vereinslokal.
 Braunschweig, 12. 1. 1919, 2 Uhr, Vereinslokal.
 Cottbus, 5. 1. 1919, 4 Uhr, Cottbus, Kleine Funkenburg.
 Düsseldorf, 12. 1. 1919, morg. 9 1/2 Uhr, Vereinslokal.
 Dortmund, 5. 1. 1919, 3 1/2 Uhr ? ?
 Duisburg, 5. 1. 1919, 4 Uhr, Duisburg, Vereinslokal.
 Essen, 12. 1. 1919, 3 Uhr, Essen, Vereinslokal.
 Erfurt, 5. 1. 1919, 1 1/2 Uhr, Erfurt, Rest. Lindloff.
 Frankfurt a. M., 5. 1. 1919, 1 Uhr, Frankfurt a. M., Vereinsl.
 Gießen, 12. 1. 1919, 1 Uhr, Gießen, Hotel Voller.
 Guben, 12. 1. 1919, 11 Uhr, Guben, Gasthof goldene Krone.
 Hagen u. Umg., 12. 1. 1919, 3 1/2 Uhr, Vereinslokal.
 Halle-S., 12. 1. 1919, Halle-S., Restaurant Vork.
 Hamm i. W., 12. 1. 1919, 10 Uhr, Hamm, Gasthof Drees.
 Leipzig, 8. 1. 1919, 8 Uhr, Leipzig-Eutr., Vereinslokal.
 Neuß, 6. 1. 1919, 5 Uhr, Neuß, Vereinslokal Fromm.
 Posen, 19. 1. 1919, 10 Uhr vorm., Posen, Vereinslokal.
 Tielzen, 12. 1. 1919, 2 Uhr, Tielzen, Rest. Koopmann.

Nachruf.

Am 21. Novbr. 1918 verstarb durch Ueberfahren unser langjähriges Vereinsmitglied, der Kottenführer

August Reubenz

aus Erkner.

Am 28. November 1918 verstarb durch Ueberfahren unser langjähriges Mitglied, der Kottenführer

Karl Brumm

aus Baumschulenweg.

Wir verlieren in den dahingegangenen Kollegen pflichttreue Mitglieder und werden ihr Andenken in Ehren halten.

Im Namen des Bez.-V. Berlin:
 Emil Ruch, 1. Vorj.

Nachruf.

Am 28. Okt. verstarb unser langjähriges Vereinsmitglied, der Kottenführer

Joseph Zensch

aus Treis (Mosel).

Wir verlieren in dem dahingegangenen Kollegen ein pflichttreues Mitglied und werden sein Andenken dauernd in Ehren halten.

Der Vorstand des Bez.-V. Saarbrücken u. Umg.
 J. A.: Schneider, Schriftführer.

Tauschgesuch.

Kottenführer in Berlin tauscht sofort mit Kollegen nach Bez. Posen. Mit Dienstwohnung bevorzugt.

Angebote an Th. J. in Charlottenburg, Friedbergstr. 12.

Nachruf.

Am 1. Dezember 1918 verschied nach kurzer Krankheit unser langjähriges Vereinsmitglied, der Kottenführer a. D.

Johann Pawlic

in Breslau, Teichstraße 28.

Wir verlieren in dem verstorbenen Kollegen ein treues Mitglied und einen Mitbegründer des Vereins. Sein Andenken werden wir dauernd in Ehren halten.

Am 22. Nov. 1918 verschied die Ehefrau unseres Vereinskollegen, des Kottenführers

Ernst Engler

in Lauban i. Schl.

Wir betrauern mit dem Kollegen den schweren Verlust, der ihn betroffen hat, und nehmen alle herzlichen Anteil.

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.
 J. A.: H. Scholz, 1. Vorj.

Beileid.

Unserm Kollegen, dem Kottenführer

Max Wille

aus Alt-Moabit unser herzlichstes Beileid zum Tode seiner Ehefrau.

Der Vorstand des Bez.-V. Berlin.
 J. A.: Emil Ruch, 1. Vorj.

Glückwunsch.

Unserm lieben Vereinskollegen

Wilh. Schwardtmann

in Dornap zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Bez.-V. Barmen-R.
 J. A.: Friedr. Ruhn, 1. Vorj.

Fritz Petri Nachf.

Inh. A. Link,

Fernruf 413 Lippstadt, Cappelstr. 21
 empfiehlt:

Haus- u. Küchengeräte aller Art, bes. Einkochgläser und -geräte, Taschenlampen, Feuerzeuge, Beleuchtungsgegenstände f. alle Beleuchtungsarten. Öfen, Nähmaschinen, Fahrräder.